

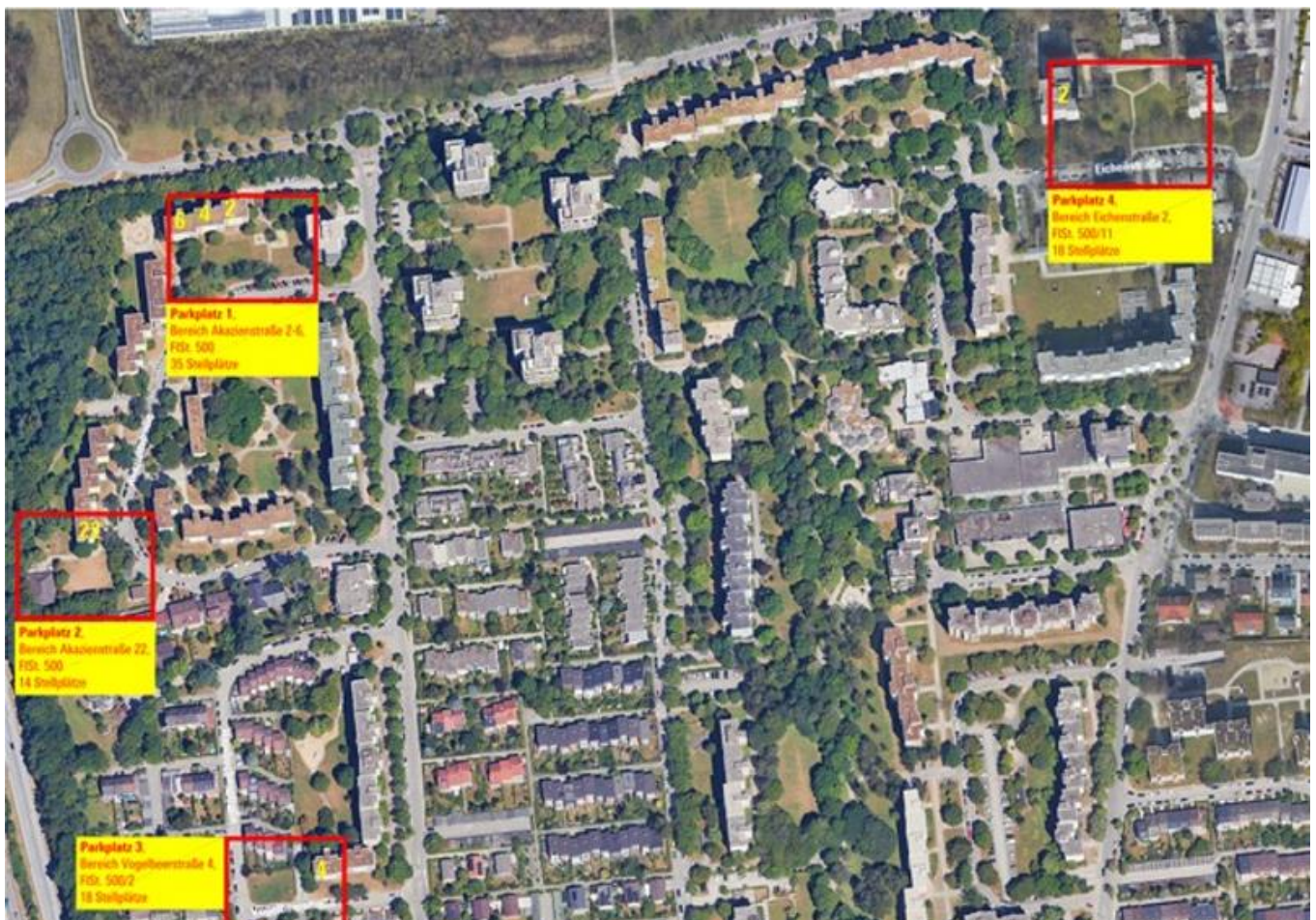
Öffentliche Bekanntmachung

einer isolierte Befreiung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO für die Erstellung von vier temporären PKW-Parkplätzen mit 85 Stellplätzen aufgrund Antrages auf isolierte Befreiung vom 25.03.2025

Bescheid der isolierten Befreiung

1. Die Gemeinde Taufkirchen, Bauamt, erteilte mit Bescheid vom 10.04.2025 (Az. 2/200-16/2025 SR) die beantragte isolierte Befreiung von den Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 1 „Am Wald Nordwest“ und Nr. 2 „Am Wald Nord“ zur Errichtung von vier temporären PKW-Parkplätzen mit 85 Stellplätzen als Teilersatz für sanierungsbedürftigen Stellplatzentfall in Tiefgaragen hinsichtlich der Errichtung außerhalb der festgesetzten Flächen für Stellplätze, Flächen für Tiefgaragen, Flächen für Garagen, Flächen für Gemeinschaftsgaragen, Flächen für Gemeinschaftstiefgaragen und Gemeinschaftsgrünflächen auf den Flurnummern 500, 500/2, 500/11. Diese befinden sich in folgenden Straßen: Akazienstr. 2-6, 22, Vogelbeerstraße 4 und Eichenstraße 2 in 82024 Taufkirchen.

Eine Übersicht der geplanten temporären Parkplätze ist aus nachstehendem Plan ersichtlich:



Die isolierte Befreiung ist bis zum 31.12.2028 befristet.

2. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt, oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheids zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 S. 4-6 BayBO).
3. Da im vorliegenden Verfahren über 20 Nachbarn beteiligt sind, die einer isolierten Befreiung nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Genehmigungsbescheids durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 S. 4-6 BayBO)
4. Die Genehmigung war trotz fehlender Unterschrift und damit ohne Zustimmung der Eigentümer der benachbarten Grundstücke zu erteilen, da öffentlich-rechtlich zu schützende Belange durch das Bauvorhaben nicht verletzt werden (Art. 68 Abs. 1 BayBO).
5. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Die isolierte Befreiung vom 10.04.2025 wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO öffentlich bekanntgemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung wird in der Zeit vom

24.04.2025 bis 24.05.2025

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde <https://www.meintaufkirchen.de/> unter der Rubrik Rathaus & Service / Aktuelles / Bekanntmachungen, einsehbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Über alle diesen Bescheid betreffenden Fragen erteilt die unterfertigte Dienststelle gerne Auskunft.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de)

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Verfahrens beim Bauamt Taufkirchen der Gemeinde Taufkirchen (Köglweg 3, 82024 Taufkirchen) mit vorab vereinbartem Termin (Tel. 089-666-722-215) einsehen.

Taufkirchen, 22.04.2025
Gemeinde Taufkirchen

Reithmaier, Gemeinde Taufkirchen, Bauverwaltung

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage am

Taufkirchen, 22.04.2025

Gemeindeverwaltung
82024 Taufkirchen

Frühestens offline am

Bekanntmachung war wie angegeben veröffentlicht:

.....
(Datum und Unterschrift)